

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



20. TAGUNG

22. - 24. März 2011

Die Reform des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Rahmen der Reform des Europarats

Entschliessung 321 (2011)¹

1. Die kommunale und regionale Demokratie sind Grundpfeiler der Demokratie, und es ist die Aufgabe des Europarats, diese zu verteidigen und auszubauen.

2. Der Kongress, als politische Versammlung der kommunal und regional gewählten Vertreter, betont die Bedeutung der Gemeinden und Regionen für den Aufbau und Fortschritt eines stabilen Europas, in dem Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geachtet werden.

3. Angesichts des grundlegenden Auftrags des Europarats in Hinblick auf diesen Prozess, beteuert der Kongress:

a. seine Entschlossenheit, in allen mit der kommunalen und regionalen Demokratie verbundenen Bereichen in effizienter Weise zur Arbeit des Europarats beizutragen;

b. seine Verbundenheit mit den Werten des Europarats, dessen integraler Bestandteil er ist;

c. seine Mitwirkung am Reformprozess der Organisation der 47 Mitgliedstaaten, der von Generalsekretär Thorbjørn Jagland mit Unterstützung des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung durchgeführt wird.

4. Der Kongress wünscht, einen aktiven Beitrag zu diesem Reformprozess zu leisten, im Einklang mit seinen Zuständigkeitsbereichen, konkreten Aufgaben und Fachkenntnissen. 2008 hat er den Umbau seiner Strukturen, Arbeitsmethoden und Tätigkeitsbereiche begonnen, der 2009 und 2010 in umfassender Weise fortgesetzt wurde, um diese zielgerichteter zu machen und deren Effizienz und Relevanz zu erhöhen.

5. Diesbezüglich betont er die seit 2010 zugewiesene Priorität des Monitoring der kommunalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarats und der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen im Rahmen seines Auftrags, die kommunale und regionale Demokratie zu fördern, zu schützen und auszubauen.

6. Er erinnert daran, dass die europäische Integration auch durch den territorialen Zusammenhalt herbeigeführt wird, und er erachtet es als unerlässlich, die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterhin auszubauen und der Nachbarschaftspolitik seine volle Unterstützung zuzusichern.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 22. März 2011, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG\(20\)12](#), Begründungstext), Berichterstatter: Karl-Heinz Lambertz, Belgien (R, SOZ) und Anders KNAPE, Schweden (L, EVP/CD).



7. Er begrüßt die in Bezug auf die Reformen eingeleitete Unterstützung seitens des Ministerkomitees und die Verabschiedung seiner überarbeiteten Charta und seiner Statutarischen Entschließung [CM/Res(2011)2] durch das Ministerkomitee am 19. Januar 2011, die eine Fortführung der Reformen ermöglichen.

8. Dementsprechend verpflichtet sich der Kongress:

a. die Reformen abzuschließen, die er im Jahr 2008 eingeleitet und 2009 und 2010 fortgeführt hat;

b. in einen Prozess der dauerhaften Anpassung und Verbesserung einzutreten, der ihn in die Lage versetzen wird, die Erfüllung der grundlegenden Werte des Europarats zu verstärken;

c. seine Tätigkeit in die von der Organisation festgelegten Prioritätsfelder einzubetten und zu diesem Zweck Auswahlkriterien für die Themen zu entwickeln, mit denen er sich befassen wird;

d. seine Aufgabe im Einklang mit den Prioritäten des Europarats durchzuführen, indem er die Koordinierung sowohl intern als auch mit den europäischen Partnern optimieren wird, insbesondere mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union;

e. seine Tätigkeit auf die Verfolgung eines konstruktiven Dialogs zwischen den zentralen und Regierungs- und den kommunalen und regionalen Stellen zu konzentrieren, damit Letztere besser aufgestellt sind, die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Bürger zu erfüllen und in effizienter Weise eine Regierungsführung auf mehreren Ebenen zu verfolgen;

f. die Gemeinden und Regionen zu erhalten und zu unterstützen, damit diese ihre konkrete Aufgabe der europäischen Integration vollständig erfüllen können;

g. an Themen zu arbeiten, die ihn in die Lage versetzen, zukünftige Herausforderungen vorherzusehen, mit denen die Gemeinden und Regionen und die europäischen Gesellschaften konfrontiert werden;

h. noch stärker zur Politikgestaltung des Europarats beizutragen, indem er dem Ministerkomitee und den anderen Organen der Organisation seine Informationen und Empfehlungen über den Status und die Zukunft der kommunalen und regionalen Demokratie und seine Fachkenntnisse, Netzwerke und Beispiele bester Praxis in allen Tätigkeitsfeldern mit kommunalem oder regionalem Bezug zur Verfügung stellt;

i. die Organe des Europarats über seine auf Zweijahresbasis verabschiedeten Prioritäten zu informieren;

j. Methoden für eine überzeugende Evaluierung der Tätigkeit einer Versammlung im Rahmen des Dialogs mit anderen politischen Versammlungen zu entwickeln;

k. seine Geschäftsordnung mit den neuen Strukturen und Methoden abzustimmen, die sich aus der Reform des Kongresses und der Überarbeitung seiner statutarischen Texte ergeben, und sie zu einem überzeugenden, zugänglichen, präzisen und transparenten Instrument für die Arbeit des Kongresses zu machen.